

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Boock

Sitzungstermin: Dienstag, 10.12.2019
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:15 Uhr
Ort, Raum: Gaststätte Goldtonne Boock

Anwesende:

Herr Gunnar Mißling
Herr Bernd Schreiber
Frau Ute Hoffmann
Herr Heiko Kiel
Herr Michael Adam
Frau Silke Dähn
Herr Steffen Gierke
Herr Thomas Moll
Herr Daniel Riebe

ab 18:05 Uhr

Abwesende:

keine

Schriftführung:

Frau Peggy Schröder-Sanow

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bewilligung der Sitzungsniederschrift vom 17.10.2019 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Bürgerfragestunde
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

- 7 Annahme Spenden
Vorlage: BV/07-2019-529
- 8 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 3
"Wohnen Löcknitzer Straße Ost" der Gemeinde Boock
Vorlage: BV/07-2019-527

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Mißling begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit acht Gemeindevertretern, inklusive dem Bürgermeister fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Riebe erscheint im 18:05 Uhr zur Sitzung.

Zur Tagesordnung werden folgende Punkte hinzugefügt:

TOP 8.1 BV/07-2019-536
TOP 12.1 BV/07-2019-537

Die geänderte Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Bewilligung der Sitzungsniederschrift vom 17.10.2019 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse werden bekanntgegeben:

- BV//07-2019-524 Vorwegnahme der Entscheidung
einstimmig beschlossen
- BV/07-2019-520 Auftragsvergabe
einstimmig beschlossen
- BV/07-2019-522 Antragstellung Flächentausch
einstimmig beschlossen
- BV/07-2019-525 Kaufantrag
einstimmig beschlossen
- BV/07-2019-523 Stellenausschreibung
einstimmig beschlossen

Zum Protokoll vom 17.10.2019 gibt es keine Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 4 Bürgerfragestunde

Herr Peter Mack wollte sich als Schiedsperson des Amtes Löcknitz-Penkun vorstellen, hat sich aber kurzfristig entschuldigt.

Bericht des Bürgermeisters zur GV am 10.12.2019

1. Am 18.10.2019 fand ein Treffen mit Herrn Werner von der Deutschen Telekom, Herrn Hoffmann von der Deutschen Funkturm GmbH, dem Bauamtsleiter des Amtes Löcknitz-Penkun Herrn Stahl, Gemeindevertretern und mir statt, In Boock soll ein Funkmast zur besseren Versorgung des Mobilfunknetzes aufgestellt werden. Es fand eine Standortsuche statt. Zur Auswahl standen der Standort auf dem jetzigen Gelände der Freiwilligen Feuerwehr, der Standort auf dem ehemaligen Schulhofgelände hinter der jetzigen Gemeindescheune, auf dem Dach des ehemaligen Schulgebäudes sowie der Standort außerhalb der Ortschaft am Kalkloch.
Von allen Beteiligten wurde abgewogen, ob es irgendwelche Beeinflussungen auf Mensch und Lebensqualität geben kann. Außerdem, ob diese Standorte geeignet sind, den gesamten Ort Boock mit Mobilfunknetz zu versorgen. Baurechtliche Belange wurden ebenfalls herangezogen.
Unter Berücksichtigung der o.g. Dinge, kam nur noch der Standort auf dem Kalklochgelände in die engere Auswahl. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Die Zuwegung ebenfalls, damit auch die Versorgung mit elektrischem Strom gewährleistet werden kann. Ausreichender Abstand zu bewohntem Gebiet sei damit auch gegeben. Nach Prüfung des Standortes durch die Deutsche Funkturm GmbH und der Deutschen Telekom wurde dieser Standort am Kalkloch für geeignet eingeschätzt.
Weitere Genehmigungen sind seitens des Funkturmbetreibers einzuholen beispielsweise von der Landesforstanstalt MV und der Naturschutzbehörde.
Allgemeine Zustimmung findet die Aufstellung eines Mobilfunkturmes aufgrund der Notwendigkeit für Gewerbe, Notfälle, Schwerstpflegeeinrichtung „Hanna-Simeon“ usw. Die Gemeindevertretung muss dem Vorhaben noch zustimmen.
2. Zum B-Plan „Küsselhof“, wurde der im gemeindlichen Eigentum befindliche Weg den Bauherren und zukünftigen Eigentümern gemäß Abstimmung aus der letzten Gemeindevertretungssitzung schriftlich zum Kauf angeboten.
Schriftliche Antwort liegt vor – Brief verlesen. Es besteht derzeit kein Interesse am Erwerb dieses Weges, jedoch ist man gern bereit mit der GV über die Nutzung und Bewirtschaftung des Weges in gütliche Einigung zu kommen.
AM 02.01.2020 findet um 13.00 Uhr im Amt Löcknitz – Penkun im Büro bei Frau Wagner ein Gespräch mit dem Planungsbüro aus NBDG zum B-Plan statt.
3. Erneut wurde mehrfach mit dem Trink- und Abwasserzweckverband UER-Südost über den andauernden Ausfall der Trinkwasserversorgung gesprochen, da die zentrale Trinkwasserleitung offensichtlich im Ortsnetz Boock sehr schlecht ist. TA will im nächsten Jahr insgesamt für 90.000 € in der Neuen Straße eine neue Leitung verlegen und einige Hausanschlüsse erneuern. Dies wurde als zu wenig befunden und dem TA so zum Ausdruck gebracht.
4. Im Kirchengemeinderat der evangelischen Kirche Boock sind Anträge zum Erwerb des Grundstücks im jetzigen Pastorgarten/ Neue Straße für den Bau eines Löschteiches gestellt worden gemäß GV – Beschluss vom 17.10.2019 BV/07-2019-525. Dem wurde seitens des KGR zugestimmt. Es bedarf jedoch der Zustimmung der kirchlichen Aufsichtsbehörde. Diese liegt noch nicht vor. Außerdem wurde ein schriftlicher Kaufantrag an die Kirche Boock gestellt zum Erwerb eines Teilstückes aus dem Kirchenland hinter der ehemaligen Kaufhalle

zum Bau des Gemeindezentrums mit Feuerwehr und Kegelbahn. Dem wurde ebenfalls seitens des KGR zugestimmt. Die Antwort der kirchlichen Aufsichtsbehörde steht ebenfalls noch aus.

5. Antwort des Landkreises VG zur Bearbeitung des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Boock liegt vom 26.11.2019 Eingang per 28.11.2019 liegt vor. Schreiben verlesen. Der Landkreis hat derzeit aus organisatorischen und dienstlichen Gründen keine Möglichkeit diese zeitnah zu bearbeiten.
6. Termin Innenministerium zur Förderung Feuerwehrebau am 23.01.2020 – Teilnehmer: Bauamtsleiter Herr Stahl, Wehrführer Herr Gierke, BM Mißling
7. Tlw. Mitnutzung der Turnhalle durch die Gaststätte „ Zur Goldtonne „ als Gastraum, da die sie ständig an ihre Kapazitätsgrenzen geraten. Derzeit werden 30,-€ pro Monat zusätzlich als Pacht an die Gemeinde entrichtet.
8. Von der neuapostolischen Kirche wurden die Sitzbänke aus ihrer Kirche zur Nutzung in der Trauerhalle unentgeltlich der Gemeinde zur Verfügung gestellt – Dank!
9. Diebstahlanzeige bei der Polizei gegen unbekannt wegen Diebstahl an der Grabstätte Berg – am Geländer wurden die Schmuckstücke/Rosetten von der Einzäunung gewaltsam entfernt. Wasserdiebstahl wurde ebenfalls festgestellt.
10. Mehrere Reparaturen an der Straßenbeleuchtung waren durch Firma Hobom erneut notwendig . Eine Straßenlaterne in der Löcknitzer Straße wurde beschädigt. Anzeige gegen unbekannt wurde bei der Polizei gestellt.
11. Antwort von Ärztekammer MV, kassenärztlicher Vereinigung, Bund der Krankenkassen aufgrund Schreiben aller Bürgermeister aus dem Amtsbereich wegen mangelnder Ärzteversorgung liegen vor. Ohne konkrete Lösungsvorschläge.
12. Rentnerweihnachtsfeier fand am 06.12.2019 statt. Sehr gut besucht mit insgesamt fast 90 Personen. Folgende Kosten sind entstanden, Goldtonne für Kaffeetafel und Abendessen rund 485,- €, Blasmusik Pasewalk 300,-€, Beschallung 100,-€, diverse Utensilien knapp 100,-€ Geld war in Haushaltsstelle Kultur eingestellt. Dank an die Helfer!
13. BM war am 05.12.2019 auf Einladung bei der Sozialministerin Stefanie Dreese in Eggesin. Thema „ neues Kinderförderungsgesetz „ Kostenlose Kita-Betreuung für Eltern. Zukünftig zahlt die Gemeinde 149,33 € je Kind aus dem eigenen Ort für die Kita-Betreuung, egal welchen Alters.
14. besucht wurden auch Veranstaltungen der Landes CDU zur Förderung der Feuerwehren und des Landkreises zur Gemeindefinanzanalyse

Sachverhalt:

Die Gemeinde Boock beabsichtigt, auf den Flurstücken 109/2 und 164/3 (beide teilweise) der Flur 2 in der Gemarkung Boock Baurecht für ein Einfamilienhaus zu schaffen.

Am 01.08.2019 beschloss die Gemeindevertretung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohnen Löcknitzer Straße Ost“.

Gleichzeitig hat die Gemeinde Boock entschieden, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohnen Löcknitzer Straße Ost“ beschleunigt nach §13 b BauGB einzuleiten. Im vereinfachten Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der nun vorliegende Entwurf ist zu beschließen und der Begründungsentwurf zu billigen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Für eine Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 BauGB liegt kein wichtiger Grund vor.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Diskussion:

Am 19.12.2019 findet ein Termin mit Frau Wagner (Bauamt), zur Begehung der Grenzpunkte, statt.

Beschlussvorschlag:

Beschluss über den Entwurf:

Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohnen Löcknitzer Straße Ost“ wird in der vorliegenden Fassung vom November 2019 beschlossen.

Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom November 2019 gebilligt.

Beschluss über die Auslegung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohnen Löcknitzer Straße Ost“ mit der Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sollen entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Boock vorher ortsüblich und im Internet sowie auf dem Bauleitplanserver M-V bekannt gemacht werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung M-V haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.



Frau Peggy Schröder-Sanow
Schriftführung



Herr Gunnar Mißling
Vorsitz